

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	21.08.2026	Y/2026/555

Amt / Fachbereich	Datum
Bauabteilung	21.08.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	08.09.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	15.09.2026		N
Rat	24.09.2026		Ö

50. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägungs- sowie Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die aus der Veröffentlichung eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde beschlossen.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird ausdrücklich gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung einzuholen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
Es wird zunächst Bezug genommen auf die Beschlussvorlage zur Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses am 08.06.2026 - Y/2026/534 (siehe Anlage einschl. der die 50. Änderung des Flächennutzungsplans betreffenden Anlagen). Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 23.06.2026 mehrheitlich einen "Baukörper für eine viergruppige Kindertageseinrichtung auf Grundlage des nach heutigem Stand verwaltungsseitig geprüften Bedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplanung" empfohlen. Weiterhin wurde der Feststellungsbeschluss zur 50. Flächennutzungsplanänderung empfohlen. Auf Anfrage wurde vom Planungsbüro Tischmann, Loh & Partner bestätigt, dass der vorliegende Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowohl eine im Bebauungsplan festzusetzende Kitagruppenzahl vier bis sechs abdeckt, weil im Flächennutzungsplan nur der Umfang der Baufläche, nicht aber die im Bebauungsplan festzusetzenden baulichen Details festgesetzt werden. Grundlage für die o. a. Empfehlungen des

Verwaltungsausschusses war eine sehr intensive und umfassende Diskussion zur Kindertagesstättenbedarfsplanung, deren finanzielle Auswirkungen und die zeitlichen Vorteile einer Weiterführung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2023 die Beschlussfassung zur 50. Flächennutzungsplanänderung auf die nächste Ratssitzung vertragen. Hintergrund der Vertragung war, dass die Verwaltung im vorhergehenden Tagesordnungspunkt der Ratssitzung am 30.06.2026 zur auf der Hofstelle Frieling zu planenden Kitagruppenanzahl beauftragt wurde, weitere Gespräche mit Herrn Frieling und seinem Architekten über eine flexible Lösung zu führen.

Zur Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 01.09.2026 ist mit Beschlussvorlage Y/2026/551 noch einmal sehr detailliert dargestellt, dass eine viergruppige Kita den Bedarf für die Gemeinde Bad Rothenfelde abdeckt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hierauf verwiesen.

Die diskutierten Vorteile einer Weiterführung des Flächennutzungsplanverfahrens und dessen Auswirkungen werden nachfolgend noch einmal dargestellt:

Von der Verwaltung wird angestrebt, zeitlich optimiert die Voraussetzungen für die Errichtung einer Kita auf der Hofstelle Frieling zu schaffen. Hierfür müssen die bauleitplanerischen Aufgaben erledigt werden. Nach dem Feststellungsbeschluss des Rates zur Flächennutzungsplanänderung muss eine Genehmigung der Planänderung erfolgen, bevor mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan beide Planungen Bestandskraft erlangen und die Grundlage für eine Genehmigung des Kitaneubaus bilden können. Das Genehmigungsverfahren zur Flächennutzungsplanänderung sollte deshalb parallel zum noch zu überarbeitenden Bebauungsplan und Durchführungsvertrag durchgeführt werden.

Eine Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und damit dessen Bestandskraft würde erst zusammen mit der Bekanntmachung des Bebauungsplansatzungsbeschlusses erfolgen. Damit bestünde auch für den unwahrscheinlichen Fall einer kompletten Aufgabe der Bauleitplanung für die Hofstelle Frieling die Möglichkeit, durch einen einfachen Ratsbeschluss die noch nicht bestandskräftige Flächennutzungsplanänderung wieder rückgängig zu machen.